



# Presse- mitteilung

PRESSESPRECHER Theo Eberenz

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1860

FAX +49 (0) 228 619 - 1870

INTERNET [www.bundesversicherungsamt.de](http://www.bundesversicherungsamt.de)

E-MAIL [poststelle@bva.de](mailto:poststelle@bva.de)

DATUM 18.12.2006

SEITEN 2

NUMMER 13/2006

SPERRFRIST keine

## **Studie des IfMDA zum Gesundheitsfonds kommt zu falschen Ergebnissen**

„Die in der Studie genannten Zahlen, die die Debatte über die finanziellen Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die Bundesländer neu entfacht haben, sind falsch“, erklärte der Präsident des Bundesversicherungsamtes, Dr. Rainer Daubenbüchel. „Es werden nicht zusätzliche Be- und Entlastungen ermittelt, sondern die Gesamtbelastung der Länder unter den Rahmenbedingungen des Gesundheitsfonds. Es fehlt der Vergleich, wie hoch die Belastungen der Länder im heutigen Risikostrukturausgleich bereits sind. Der sich daraus ergebende Saldo würde sich durchaus in der Größenordnung bewegen, die das Bundesversicherungsamt bisher geschätzt hat.“

Die Erläuterungen im Gutachten sind im Übrigen derart knapp und allgemein gehalten, dass sich das konkrete Vorgehen in der Studie nicht nachvollziehen lässt. Die Aussagen zu der Gesamtbelastung der Länder sind wegen einer unplausiblen Datengrundlage zudem äußerst fragwürdig. Z.B. wäre Berlin nach den vorgelegten Daten das „reichste“ Bundesland und Bayern das „zweitärmste“ der alten Bundesländer. Das widerspricht allen bekannten Wirtschaftsdaten. Außerdem weist das Gutachten rechnerische Fehler auf. So werden die landwirtschaftlichen Krankenkassen, die überhaupt nicht am Gesundheitsfonds teil-

nehmen, auf der Einnahmenseite mit berücksichtigt, inkonsequenterweise aber nicht auf der Ausgabenseite.

Die Kritik, das Bundesversicherungsamt habe keine Zahlen vorgelegt, wies Dr. Daubenbüchel als unangemessen zurück. „Dem Risikostrukturausgleich ist eine Regionalisierung völlig fremd. Bei unserer Modellrechnung haben wir auf die einzig verfügbaren Daten aus dem Jahr 2002 zurückgegriffen. Aus diesen Zahlen lässt sich jedoch herleiten, dass die zusätzlichen Belastungen in den einzelnen Bundesländern in einem zweistelligen Millionenbereich liegen werden, keinesfalls in der diskutierten Milliardenhöhe“.

Soweit das Bundesversicherungsamt in der Studie zitiert wird, die sogenannte Konvergenzklausel sei „weder zielführend noch durchführbar“, wird unterschlagen, dass das Bundesversicherungsamt bereits in den Anhörungen einen ausformulierten Gesetzesvorschlag zur technischen Umsetzung der Konvergenzphase vorgelegt hat.